



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(5.4.1960) Nr. 20 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 20

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 5. April 1960

Enteignung des Grundstücks Bremen, Schlüsselkorb 28

Eigentümer: H. E. Haug

Das Stadtplanungsamt hat die Enteignung des obengenannten Grundstücks beantragt und dazu folgende Begründung gegeben:

„Nach dem von Senat und Bürgerschaft am 18. November 1958 bzw. am 17. Dezember 1958 beschlossenen Bebauungsplan fällt das im anliegenden Enteignungsplan rot umrandete Grundstück Schlüsselkorb 28 zum überwiegenden Teil in Straßengrund. Es muß zu diesem Zweck von der Stadtgemeinde Bremen erworben werden.

Der Grundwert des Grundstücks nach dem Grundsteuerbilligkeitserlaß beträgt 26 104 DM (520 DM/qm). Entsprechend einer gutachtlichen Äußerung der Kataster- und Vermessungsverwaltung ist dem Eigentümer ein Preis von 35 140 DM (700 DM/qm) geboten worden. Dennoch hat der Eigentümer sich zu einem Verkauf des Grundstücks nicht bereit erklärt, weil nach Auskunft seines Rechtsbeistandes Herrn Ehrhardt hinsichtlich einer im Grundbuch zugunsten des verstorbenen Vaters eingetragenen Hypothek mit seinem Bruder Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die Enteignung des Grundstücks ist daher erforderlich.“

Wegen des Entschädigungsangebotes befragt, hat das Stadtplanungsamt unter dem 9. Dezember 1959 folgende Erklärung abgegeben:

„Das Gebot im Enteignungsverfahren von 700 DM/qm ist auf Grund einer Sonderschätzung der Katasterver-

waltung abgegeben. Hierbei ist nicht von dem Grundwert nach dem Grundsteuerbilligkeitserlaß ausgegangen worden. Uns scheint das Gebot sehr angemessen. Es wird deshalb gebeten, unserem Antrag vom 13. November 1959 zu entsprechen.“

Die Deputation für das Bauwesen hat in ihrer Sitzung vom 15. Januar 1960 der Einleitung des Enteignungsverfahrens zugestimmt. Der Enteignungsplan hat auf Grund des Senatsbeschlusses vom 26. Januar 1960 in der Zeit vom 24. Februar bis 11. März 1960 öffentlich ausgelegen. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Der Senat als Landesregierung hat daher folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Senat als Landesregierung verleiht der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch das Stadtplanungsamt, auf deren Antrag vom 13. November 1959 das Enteignungsrecht für das Grundstück Schlüsselkorb 28 — Bezirk Altstadt IV Nr. 177 — Eigentümer: Chirurgen-Mechaniker Hermann Eugen Haug, Bremen Schlüsselkorb 28, und beauftragt den Senator für das Bauwesen, die für die Durchführung des Enteignungsverfahrens notwendigen Maßnahmen zu treffen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) wird gebeten, von diesem Beschluß Kenntnis zu nehmen.

